

**AMTSGERICHT WOLGAST**

- Abt. Zwangsversteigerung -  
Breite Straße 6c  
17438 Wolgast

Geschäfts-Nr.:  
4 K 36/11



## Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung des im Grundbuch von **Trassenheide Blatt 355** unter lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks der Gemarkung Trassenheide, Flur 2, Flurstück 144/49 (Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 106 a; 497 m²).

Gemäß § 36 ZVG wird der

### Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 14.08.2012, 11.30 Uhr im Amtsgericht Wolgast,  
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 23, 1. Etage.**

Die Beschlagnahme ist am 28.12.2011 wirksam geworden, der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 02.01.2012 im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich laut Gutachten um ein mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus (Baujahr 1979, Modernisierung 1999) mit Kellergarage, Außenstellplatz und Gartenhäuschen bebauten Grundstück in 17449 Trassenheide, Bahnhofstraße 106 A, Verkehrswert 130.000,00 €.

Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem



Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 09.05.2012  
gez.

J a s p e r  
-Rechtspflegerin-



Ausgefertigt  
Wolgast, den 14.06.2012

Dröse  
Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

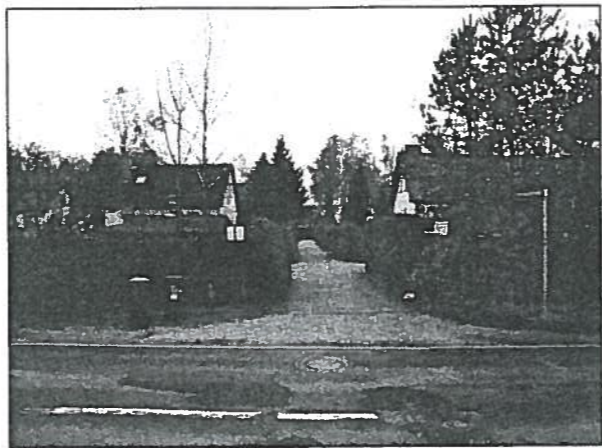
an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:  
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:



### 7.9 Fotodokumentation



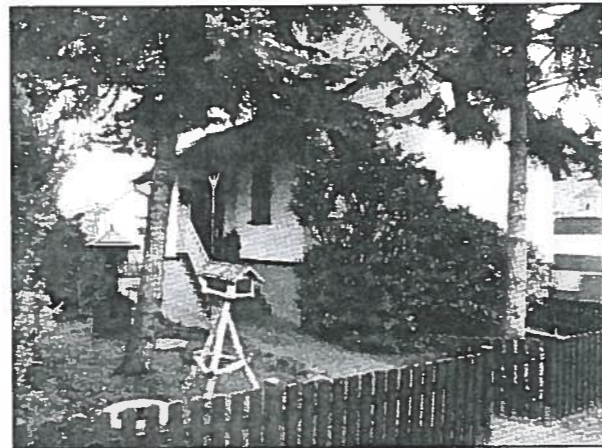
Blick vom Erschließungsweg in die Bahnhofstraße



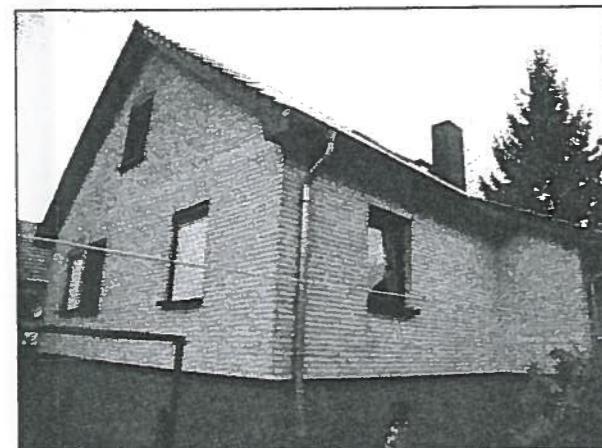
Blick von der Bahnhofstraße in den Erschließungsweg



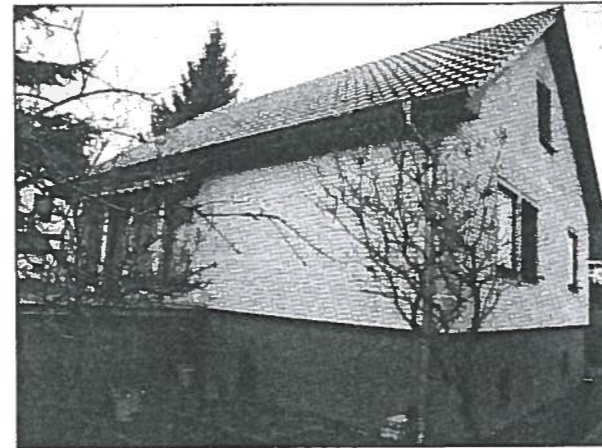
Erschließungsweg mit Bewertungsobjekt rechts im Bild



Bewertungsgrundstück mit aufstehendem Einfamilienhaus



gartenseitige Hausfronten – Foto 1



gartenseitige Hausfronten – Foto 2

Die Bekanntmachung erfolgte am 20.06.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 20.06.2012

